



Beitragsordnung Sport-Club Lehr

Stand 06/2024

1 Inhalt und Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung ihrer Mitgliedsbeiträge. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Die Beitragsordnung ist auch auf unserer Webseite www.sc-lehr.de abrufbar.

2 Hauptverein

Der Hauptverein erhebt jährliche Mitgliedsbeiträge in folgenden Tarifgruppen:

Tarif	Beitrag seit 01.01.2018	Beitrag ab 01.01.2025
Erwachsene	90,00 €	96,00 €
Einzelpersonen unter 18 Jahren	45,00 €	48,00 €
Familien	192,00 €	198,00 €
Fördermitglied (passiv)	45,00 €	45,00 €
Schüler, Studenten, Azubis auf Nachweis und sonstige Personen mit Ermäßigung	45,00 €	48,00 €

Der Betrag wird jährlich zum 01.02. eingezogen.

3 Abteilungsabgaben

Die einzelnen Abteilungsversammlungen können laut Vereinssatzung zur Deckung abteilungsbezogener Ausgaben Abteilungsbeiträge erheben.

3.1 Ski + Snowboardschule

Tarif	Beitrag seit 01.01.2024
Erwachsene	15,00 €
Einzelpersonen unter 18 Jahren	7,50 €
Familien und Ehepaare	25,00 €
Schüler, Studenten, Azubis auf Nachweis	7,50 €

Der Betrag wird jährlich zum 01.03. eingezogen.

Die Änderung wurde auf der Abteilungsversammlung am 28.04.2023 beschlossen.



3.2 Tennis

3.2.1 Staffelung der Abteilungsbeiträge seit 01.01.2020

Tarif	Beitrag
Einzelperson ab 18 Jahren	85,00 €
Einzelpersonen unter 18 Jahren sowie Schüler, Auszubildende und Studenten	50,00 €
Ehepaar ohne Kinder	120,00 €
Ehepaar mit bis zu zwei Kindern	145,00 €
Ehepaar mit drei und mehr Kindern	155,00 €
Elternteil mit einem Kind	115,00 €
Elternteil mit zwei Kindern	130,00 €
Elternteil mit drei und mehr Kindern	140,00 €
Passive Mitgliedschaft	30,00 €

Die Abteilungsbeiträge werden jährlich zum 01.03. erhoben.

Die Änderung der Beiträge wurde auf der Abteilungsversammlung am 22.03.2019 beschlossen.

3.2.2 Bausteine (wird seit 01.07.2016 nicht mehr erhoben)

Tarif	Beitrag
Erwachsener	50,00 €
Minderjährige und erwachsener Kinder im Familienverbund	frei

3.2.3 Arbeitsleistungen

Mitglieder im Alter von 18 bis 65 Jahren (Stichtag jeweils 01.05.) haben Arbeitseinsätze im Umfang von vier Stunden pro Saison für die Abteilung oder den Hauptverein zu leisten.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 10,00 € in Rechnung gestellt.

Die Abbuchung des Betrages für nicht geleistete Arbeitsstunden erfolgt zum 01.12. des Kalenderjahres.

3.3 Turnen und Gymnastik

Bei Teilnahme an Gesundheitskursen ist pro Terzial eine Gebühr zu entrichten.

4 Finanzordnung

In der Finanzordnung ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs geregelt.

Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist auf der Mitgliederversammlung am 12.05.2017 beschlossen worden und tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Tarifbezeichnung "Fördermitglied" ist auf der Mitgliederversammlung am 08.06.2018 beschlossen worden und wird mit Inkrafttreten der neuen Satzung wirksam.

Die Änderung der Abteilungsbeiträge Tennis ist vom Hauptausschuss am 11.11.2019 genehmigt worden und tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Die Änderung der Abteilungsbeiträge Ski und Snowboard ist vom Hauptausschuss am 20.11.2023 genehmigt worden und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Auf der Abteilungsversammlung Tennis am 08.03.2024 wurde eine Reduzierung der Arbeitsstunden beschlossen und gilt ab sofort.

Auf der Mitgliederversammlung des Hauptvereins am 03.06.2024 wurde eine Beitragserhöhung beschlossen, die zum 01.01.2025 in Kraft tritt.